Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7278
19. 03. 97

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 194 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 19. März 1997

Der Petitionsausschuß

Christa Nickels
Vorsitzende

Sammelübersicht 194

über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition

– Beschluß vom 19. März 1997 (Protokoll Nr. 13/51) –

Beschlußempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-13-07-4013-**027785**	58332 Schwelm	Reisevertragsrecht – Der Petent fordert, im Reisevertragsrecht gesetzlich zu regeln, daß der Reiseveranstalter eine Ersatzgestellung für die im Prospekt angegebene Fluggesellschaft nur durch eine ähnlich renomierte Gesellschaft vornehmen dürfe. Dem Flugreisenden müssen sonst ein Rücktrittsrecht gewährt werden –	BMJ

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333